

**Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, Ingolstadt
Bilanz zum 30. September 2019**

Aktivseite

	EUR	30.09.2019 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.715.414,68		1.567
2. Rechte aus der Mitgliedschaft am Zweckverband Zentralkläranlage	17.163.578,78		18.595
3. Einleitungsrechte	1.472.812,03		1.656
		20.351.805,49	21.818
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.669.266,44		4.921
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.447.210,95		4.447
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.574.508,04		3.903
4. Entsorgungsanlagen	146.985.706,77		145.158
5. Versorgungsanlagen	33.511.147,31		29.647
6. Fahrzeuge	4.128.421,34		3.841
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.374.900,30		2.479
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.654.274,11		13.685
		209.345.435,26	208.081
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	74.613.549,40		69.613
2. Beteiligungen	6.078.827,81		6.079
3. Sonstige Ausleihungen	1.363,92		2
		80.693.741,13	75.694
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	192.303,07		94
2. Unfertige Leistungen	56.701,55		24
		249.004,62	118
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	43.853.690,94		41.823
Erhaltene Anzahlungen	-36.330.781,82		-2
	7.522.909,12		10.207
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.025.508,73		2.951
3. Forderungen an die Gesellschafterin Stadt Ingolstadt	1.379.232,81		761
4. Sonstige Vermögensgegenstände	256.687,95		465
		13.184.338,61	14.384
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.592.256,43	506
		16.025.599,66	15.008
C. Rechnungsabgrenzungsposten		492.774,16	587
		326.909.355,70	321.188

Passivseite

	EUR	30.09.2019 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		33.000.000,00	33.000
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen		72.147.772,14	59.699
III. Bilanzverlust			
Verlustvortrag	-1.557.948,84		-2.518
Jahresverlust	-3.279.544,08		-633
		-4.837.492,92	-3.151
		100.310.279,22	89.548
B. Empfangene Ertragszuschüsse		87.952.400,42	86.707
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.717.807,80		4.132
2. Steuerrückstellungen	1.028.233,57		106
3. Sonstige Rückstellungen	15.948.000,92		16.375
		21.694.042,29	20.613
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 3.462.529,64	77.050.529,64	63.504
			-11.773
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 220.486,94	220.486,94	815
			-815
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 8.091.273,55	8.091.273,55	3.628
			-3.628
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Ingolstadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 20.718.658,91	20.718.658,91	44.219
			-44.219
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr b) aus Steuern	EUR 1.560.233,28 EUR 140.100,27	10.860.233,28	12.137
			-2.637
			-160
		116.941.182,32	124.303
E. Rechnungsabgrenzungsposten		11.451,45	17
		326.909.355,70	321.188

**Ingolstädter Kommunalbetriebe,
Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019**

	EUR	01.10.2018- 30.09.2019 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		58.379.072,78	53.121
2. Erhöhung(Vj. Minderung) des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		33.122,55	-56
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		298.425,41	675
4. Sonstige betriebliche Erträge		5.879.177,49	5.444
		64.589.798,23	59.184
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		3.291.254,14	3.171
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		20.094.513,84	17.725
		23.385.767,98	20.896
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		12.626.641,86	12.375
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.287.301,75	4.229
davon für Altersversorgung	EUR	1592.535,87	-1469
		16.913.943,61	16.604
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.639.890,87	10.986
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.585.665,13	7.085
davon aus der Anwendung von Art. 67 Abs. 7 EGHGB	EUR	20.424,48	-20
		5.064.530,64	3.613
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		8,53	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14.270,19	11
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR	909,17	-1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.768.630,00	2.021
davon aus der Aufzinsung	EUR	124.171,00	-130
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR	65,75	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.017.431,31	96
13. Ergebnis nach Steuern		2.292.748,05	1.507
14. Sonstige Steuern		-54.179,64	-46
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-5.518.112,49	-2.094
16. Jahresfehlbetrag		-3.279.544,08	-633
17. Verlustvortrag		-1.557.948,84	-2.518
18. Bilanzverlust		-4.837.492,92	-3.151

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt auszugleichen	EUR	3.922.102,44
Entnahme aus den Rücklagen	EUR	525.407,00
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-389.983,48

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Erfolgsübersicht, gem. §24 Abs. 3 KUV, für das Geschäftsjahr vom 01. Oktober 2018 bis 30. September 2019

	Gesamtbetrag in Euro	Beteiligungen in Euro	Allgem. Verwaltung in Euro	Gebühreneinheiten				sonstige Aufgaben- erfüllungen in Euro	Fuhrpark / Werkstätten / MR-Technik in Euro	Kantine in Euro	Aktivierte Eigen- leistungen in Euro
				Wasser- versorgung in Euro	Entwässerung in Euro	Abfall- wirtschaft in Euro	Straßen- reinigung in Euro				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	23.385.768	0	99.709	6.680.273	6.452.532	5.238.717	146.007	3.296.272	1.355.348	116.910	0
b) Bezug von Betriebszweigen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Löhne und Gehälter	12.672.779	0	2.379.306	1.187.907	2.058.555	3.229.794	521.694	487.293	2.648.945	159.287	0
3. Soziale Abgaben	2.333.269	0	392.602	224.621	418.843	565.251	99.161	135.409	465.709	31.673	0
4. Aufwend. für Altersvorsorg. u. Unterstützung	1.907.896	0	626.264	117.898	214.786	466.993	63.862	113.264	291.556	13.272	0
5. Abschreibungen	11.639.891	0	155.783	2.281.220	7.663.016	339.384	9.594	115.978	1.066.627	8.289	0
6. Zinsaufwendungen abzügl. Zinserträge einschl. Beteiligungsergebnis	7.272.463	5.420.700	58.899	294.242	1.347.168	67.983	5.689	14.541	62.842	399	0
7. Sonstige Steuern	54.180	0	799	19.546	415	0	0	0	33.420	0	0
8. Konzessions- und Wegeentgelte	2.792.530	0	0	1.739.740	1.052.790	0	0	0	0	0	0
9. Andere betriebliche Aufwendungen	4.772.710	47.446	1.364.724	509.091	864.837	673.654	137.263	243.918	885.510	46.268	0
10. Summe 1 - 9	66.831.487	5.468.146	5.078.086	13.054.538	20.072.942	10.581.776	983.270	4.406.675	6.809.957	376.097	0
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 4 und 11 Abgabe (-)	5.151.999 -5.151.999	2.468 0	0 -5.085.280	1.086.251 0	1.674.840 0	1.538.118 0	149.750 0	262.238 0	401.334 0	0 -66.719	37.001 0
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	7.151.259 -7.151.259	0 0	128.988 -37.299	430.917 -283.464	615.533 -485.781	2.290.816 -161.230	1.038.096 -510.330	1.472.543 -85.418	909.882 -5.566.006	3.060 -21.731	261.424 0
13. Aufwendungen 1 - 12	66.831.487	5.470.613	84.495	14.288.242	21.877.534	14.249.480	1.660.786	6.056.038	2.555.167	290.707	298.425
14. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	64.589.796	0	94.304	17.019.228	22.003.637	14.257.488	1.638.721	6.261.055	2.726.231	290.707	298.425
b) aus Lieferungen an a. Betriebszweige											
15. Betriebserträge insgesamt	64.589.798	0	94.304	17.019.228	22.003.637	14.257.488	1.638.721	6.261.055	2.726.233	290.707	298.425
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuß) (- = Fehlbetrag)	0 -2.241.689	0 -5.470.613	9.809 0	2.730.986 0	126.103 0	8.008 0	0 -22.065	205.017 0	171.066 0	0 0	0 0
17. Finanzerträge	0										
18. Außerordentliches Ergebnis	20.423	0	9.809	542	1.084	5.114	558	1.456	1.860	0	0
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.017.432	-13.218	0	-971.615	0	0	0	-31.243	-44	-1.312	0
20. Unternehmens- ergebnis (+ = Jahresgewinn (- = Jahresverlust)	0 -3.279.544	0 -5.483.831	0 0	1.758.829 0	125.019 0	2.894 0	0 -22.623	172.318 0	169.162 0	0 -1.312	0 0

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens wird gemäß §§ 242 ff. sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Gliederung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erfolgsübersicht erfolgt entsprechend den vom Staatsministerium des Inneren bekannt gegebenen Formblättern. Die INKB wurde mit Datum vom 01. Oktober 2004 im Handelsregister, Amtsgericht Ingolstadt, Handelsregisternummer HRA 1647 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei alle Anlagenzugänge linear abgeschrieben wurden. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die sonstigen Ausleihungen werden als Arbeitgeberdarlehen

mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Diese werden mit einem Zinssatz von 0,5 % verzinst.

Die in der Zeit vom 01.10.2003 bis zum 30.09.2010 erhaltenen Baukostenzuschüsse der Sparte Wasser werden als Kapitalzuschüsse behandelt. Sie werden aktivisch von den Versorgungsanlagen abgesetzt, ein gesonderter Zuschussposten wurde gebildet. Die Kapitalzuschüsse werden nach den Bewertungsmethoden und den Nutzungsdauern der Versorgungsanlagen abschreibungsmindernd aufgelöst.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Die unfertigen Leistungen sind mit den angefallenen Kosten bilanziert.

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Die erhaltenen Anzahlungen wurden offen abgesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch einen Abschlag Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Das Stammkapital entspricht der Satzung.

Die passivierten empfangenen Ertragszuschüsse der Kanalanlagen sowie der Wasserversorgung ab dem 01.10.2010 wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanal- bzw. Wasseranlagen, für die sie vereinnahmt wurden, im Zeitablauf umsatzlöstwirksam aufgelöst. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse der Sparte Wasserversorgung, die vor dem 01.10.2003 zugegangen waren, werden mit 5 % jährlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die von der Stadt Ingolstadt geleisteten Investitionsumlagen für den von ihr zu tragenden Straßenentwässerungsanteil werden ebenfalls als passivierter Ertragszuschuss ausgewiesen, die Auflösung entspricht den jährlichen Aufwendungen.

Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfen werden zum Teilwert gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bilanziert. Es wurden die Richttafeln 2018G (Vj. Richttafel 2005G) von Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Der Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren und nach dem 10-Jahres-Durchschnitt beträgt zum Stichtag 2,77 % (Vj. 3,34 %). Für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung und Versorgungsbezüge wurden 1,00 % p.a. (Vj. 1,56 % p.a.) zugrunde gelegt.

Die handelsrechtliche Bewertung der gesetzlichen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt gemäß dem IDW-Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 3 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 0,77 %. (Vj. 0,98 %). Weiter-

hin werden die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck sowie ein unveränderter Anwartschaftstrend von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 25 Abs. 2 KUV dargestellt.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen TEUR 31 (Vj. TEUR 56) auf Lieferungen und Leistungen, von den Forderungen an die Gesellschafterin Stadt Ingolstadt TEUR 1.379 (Vj. TEUR 761).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 163 (Vj. TEUR 242) sowie die Abfindungsbeträge gemäß Art. 95 BayBeamVG in Folge eines Dienstherrenwechsels in Höhe von TEUR 75 (Vj. TEUR 122).

Für die aufgrund erstmaliger Anwendung der Bewertungsgrundsätze des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes notwendige Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zum 01.10.2010 wurde das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Der Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 433 wird über 15 Jahre angesammelt. Die gemäß Art. 67

Abs. 2 EGHGB noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen betragen TEUR 202.

Für Pensionszusagen von 18 Beamten, die ihren Rechtsanspruch vor dem 1. Januar 1987 erworben haben, wird gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB das Wahlrecht in Anspruch genommen keine Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen. Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Teilwert dieser Anwartschaften beträgt TEUR 4.884.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 786 (Vj. TEUR 921). Für diesen Unterschiedsbetrag besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die INKB über frei verfügbare Rücklagen, die größer als dieser Unterschiedsbetrag sind, verfügt, erfolgt die sachgerechte Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus dem Personalbereich mit TEUR 2.001 (Vj. TEUR 1.933), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit TEUR 6.320 (Vj. TEUR 7.741), Rückstellungen für Gebührenrückforderungen mit TEUR 70 (Vj. TEUR 454) sowie Gebührenüberschüsse der Bereiche Abfallbeseitigung und Entwässerung mit TEUR 7.116 (Vj. TEUR 5.783).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 77.051 (Vj. TEUR 63.504) haben TEUR 34.050 (Vj. TEUR 26.075) eine Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 388 (Vj. TEUR 499) Lieferungen und Leistungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2018/19 TEUR
Wasserversorgung	16.877
davon Auflösung Gebührenüberschüsse	1
Entwässerung	19.463
davon Dotierung Gebührenüberschüsse	-1.880
Abfallwirtschaft	14.168
davon Auflösung Gebührenüberschüsse	661
Straßenreinigung	1.436
Sonstige Umsatzerlöse	6.435
davon Fuhrpark/Werkstätte/Kantine	2.850
davon Auftragsarbeiten	3.533
davon Winterdienst	54
Gesamt	58.379

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse von TEUR 1.144 (VJ. Erlösschmälerungen TEUR 326) im Wesentlichen aus Kanalgebühren, Sonderkundenabrechnungen und Wasserlieferungen enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträge sind die Betriebskostenabrechnung der Straßenentwässerung, die Auflösung von Investitionszuschüssen der Stadt Ingolstadt für die Straßenentwässerung, die Kostenerstattung für die Aufgabenübertragung des Winterdienstes, der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft sowie den Eigenanteil der Stadt Ingolstadt an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung in Höhe von insgesamt TEUR 5.353 (Vj. TEUR 5.020) enthalten. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 178 (Vj. TEUR 230), aus Entschädigungen und Kostenerstattungen TEUR 124 (VJ TEUR 46) sowie aus Zuschüssen und Fördergeldern von TEUR 90 (Vj. TEUR 141) und Anlagenabgangsgewinne mit TEUR 104 (Vj. TEUR 7).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Anlagenabgangsverluste in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 1) sowie Aufwendungen für Forderungsberichtigungen in Höhe von TEUR 135 (Vj. TEUR 15).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 20 betreffen die Zuführungsbeträge zur Beihilfe- und Pensionsrückstellung, die aufgrund der Umbewertung nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilMoG erforderlich sind und gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 zugeführt werden.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremden Aufwendungen von TEUR 145 (Vj. TEUR 0).

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Anlagenspiegel zum 30.09.2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.925.122,16	131.252,15	0,00	417.520,89	3.473.895,20	1.357.920,61	400.559,91	0,00	0,00	1.758.480,52	1.715.414,68	1.567.201,55	11,5	49,4
2. Rechte aus der Mitgliedschaft am Zweckverband Zentralkläranlage	49.083.934,67	213.907,36	42.374,76	-61.017,29	49.194.449,98	30.489.590,71	1.583.655,24	42.374,75	0,00	32.030.871,20	17.163.578,78	18.594.343,96	3,2	34,9
3. Einleitungsrechte	1.814.023,61	1.225,34	0,00	-99.290,94	1.715.958,01	157.788,37	85.357,61	0,00	0,00	243.145,98	1.472.812,03	1.656.235,24	5,0	85,8
	53.823.080,44	346.384,85	42.374,76	257.212,66	54.384.303,19	32.005.299,69	2.069.572,76	42.374,75	0,00	34.032.497,70	20.351.805,49	21.817.780,75	3,8	37,4
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.481.171,83	21.495,74	0,00	11.379,42	12.514.046,99	7.559.901,78	284.878,77	0,00	0,00	7.844.780,55	4.669.266,44	4.921.270,05	2,3	37,3
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.635.728,13	0,00	0,00	0,00	4.635.728,13	188.517,18	0,00	0,00	0,00	188.517,18	4.447.210,95	4.447.210,95	0,0	95,9
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15.995.172,72	44.475,30	0,00	0,00	16.039.648,02	12.092.408,56	372.731,42	0,00	0,00	12.465.139,98	3.574.508,04	3.902.764,16	2,3	22,3
4. Entsorgungsanlagen	269.771.324,91	4.767.071,12	692.489,54	2.743.848,06	276.589.754,55	124.613.437,82	5.683.099,50	692.489,54	0,00	129.604.047,78	146.985.706,77	145.157.887,09	2,1	53,1
5. Versorgungsanlagen abzügl. empfangene Kapitalzuschüsse	80.896.562,61 -8.197.667,58	3.609.327,91 0,00	0,00 0,00	1.756.946,01 0,00	86.262.836,53 -8.197.667,58	47.519.686,57 -4.467.815,24	1.736.017,49 -233.867,18	0,00 0,00	0,00 0,00	49.255.704,06 -4.701.682,42	37.007.132,47 -3.495.985,16	33.376.876,04 -3.729.852,34	2,0 2,9	42,9 42,6
	72.698.895,03	3.609.327,91	0,00	1.756.946,01	78.065.168,95	43.051.871,33	1.502.150,31	0,00	0,00	44.554.021,64	33.511.147,31	29.647.023,70	1,9	42,9
6. Fahrzeuge	16.347.073,31	1.520.669,16	1.667.674,46	-122.034,50	16.078.033,51	12.506.610,60	1.110.676,03	1.667.674,46	0,00	11.949.612,17	4.128.421,34	3.840.462,71	6,9	25,7
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.836.588,98	514.919,87	202.492,29	-1.360,54	12.147.656,02	9.357.771,81	616.782,08	201.798,17	0,00	9.772.755,72	2.374.900,30	2.478.817,17	5,1	19,6
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.685.294,87	3.089.544,92	2.474.574,57	-4.645.991,11	9.654.274,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.654.274,11	13.685.294,87	0,0	100,0
	417.451.249,78	13.567.504,02	5.037.230,86	-257.212,66	425.724.310,28	209.370.519,08	9.570.318,11	2.561.962,17	0,00	216.378.875,02	209.345.435,26	208.080.730,70	2,2	49,2
<u>III. Finanzanlagen</u>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69.613.549,40	5.000.000,00	0,00	0,00	74.613.549,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.613.549,40	69.613.549,40	0,0	100,0
2. Beteiligungen	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	6.078.827,81	0,0	100,0
3. Sonstige Ausleihungen	1.984,91	0,00	620,99	0,00	1.363,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.363,92	1.984,91	0,0	100,0
	75.694.362,12	5.000.000,00	620,99	0,00	80.693.741,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.693.741,13	75.694.362,12	0,0	100,0
	546.968.692,34	18.913.888,87	5.080.226,61	0,00	560.802.354,60	241.375.818,77	11.639.890,87	2.604.336,92	0,00	250.411.372,72	310.390.981,88	305.592.873,57	2,1	55,3

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		(+)	(-)	(+ (-)		(+)							v. H.	v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Wasserversorgung														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	313.565,58	52.933,36	0,00	147.962,82	514.461,76	172.187,33	91.919,80	0,00	0,00	264.107,13	250.354,63	141.378,25	17,9	48,7
	313.565,58	52.933,36	0,00	147.962,82	514.461,76	172.187,33	91.919,80	0,00	0,00	264.107,13	250.354,63	141.378,25	17,9	48,7
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.006.669,50	0,00	0,00	0,00	10.006.669,50	7.270.925,38	238.828,02	0,00	0,00	7.509.753,40	2.496.916,10	2.735.744,12	2,4	25,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.447.920,20	0,00	0,00	0,00	4.447.920,20	188.517,18	0,00	0,00	0,00	188.517,18	4.259.403,02	4.259.403,02	0,0	95,8
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15.995.172,72	44.475,30	0,00	0,00	16.039.648,02	12.092.408,56	372.731,42	0,00	0,00	12.465.139,98	3.574.508,04	3.902.764,16	2,3	22,3
5. Versorgungsanlagen abzügl. empfangene Kapitalzuschüsse	80.896.562,61 -8.197.667,58	3.609.327,91 0,00	0,00 0,00	1.756.946,01 0,00	86.262.836,53 -8.197.667,58	47.518.611,37 -4.467.815,24	1.736.017,49 -233.867,18	0,00 0,00	0,00 0,00	49.254.628,86 -4.701.682,42	37.008.207,67 -3.495.985,16	33.377.951,24 -3.729.852,34	2,0 2,9	42,9 42,6
	72.698.895,03	3.609.327,91	0,00	1.756.946,01	78.065.168,95	43.050.796,13	1.502.150,31	0,00	0,00	44.552.946,44	33.512.222,51	29.648.098,90	1,9	42,9
6. Fahrzeuge	250.161,82	27.558,56	9.500,00	4.004,50	272.224,88	178.690,08	20.602,84	9.500,00	3.337,08	193.130,00	79.094,88	71.471,74	7,6	29,1
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	917.072,91	80.940,16	10.655,13	53.914,30	1.041.272,24	690.654,33	54.987,58	10.655,13	29.419,76	764.406,54	276.865,70	226.418,58	5,3	26,6
	104.315.892,18	3.762.301,93	20.155,13	1.814.864,81	109.872.903,79	63.471.991,66	2.189.300,17	20.155,13	32.756,84	65.673.893,54	44.199.010,25	40.843.900,52	2,0	40,2
	104.629.457,76	3.815.235,29	20.155,13	1.962.827,63	110.387.365,55	63.644.178,99	2.281.219,97	20.155,13	32.756,84	65.938.000,67	44.449.364,88	40.985.278,77	2,1	40,3

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR (+) (-)	EUR	EUR (+)	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II. Entwässerung														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.233.606,02	10.816,00	0,00	0,00	2.244.422,02	870.857,35	174.692,91	0,00	0,00	1.045.550,26	1.198.871,76	1.362.748,67	7,8	53,4
2. Rechte aus der Mitgliedschaft am Zweckverband Zentralkläranlage	49.083.934,67	213.907,36	42.374,76	-61.017,29	49.194.449,98	30.489.590,71	1.583.655,24	42.374,75	0,00	32.030.871,20	17.163.578,78	18.594.343,96	3,2	34,9
3. Einleitungsrechte	1.814.023,61	1.225,34	0,00	-99.290,94	1.715.958,01	157.788,37	85.357,61	0,00	0,00	243.145,98	1.472.812,03	1.656.235,24	5,0	85,8
	53.131.564,30	225.948,70	42.374,76	-160.308,23	53.154.830,01	31.518.236,43	1.843.705,76	42.374,75	0,00	33.319.567,44	19.835.262,57	21.613.327,87	3,5	37,3
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.515.066,50	19.402,76	0,00	11.379,42	1.545.848,68	6.230,05	721,86	0,00	0,00	6.951,91	1.538.896,77	1.508.836,45	0,0	99,6
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	187.807,93	0,00	0,00	0,00	187.807,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	187.807,93	187.807,93	0,0	100,0
4. Entsorgungsanlagen	269.771.324,91	4.767.071,12	692.489,54	2.743.848,06	276.589.754,55	124.613.984,12	5.683.099,50	692.489,54	0,00	129.604.594,08	146.985.160,47	145.157.340,79	2,1	53,1
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	825.479,93	27.508,70	17.837,43	5.694,17	840.845,37	565.291,22	142.252,79	17.837,43	4.087,45	693.794,03	147.051,34	260.188,71	16,9	17,5
	272.299.679,27	4.813.982,58	710.326,97	2.760.921,65	279.164.256,53	125.185.505,39	5.826.074,15	710.326,97	4.087,45	130.305.340,02	148.858.916,51	147.114.173,88	2,1	53,3
	325.431.243,57	5.039.931,28	752.701,73	2.600.613,42	332.319.086,54	156.703.741,82	7.669.779,91	752.701,72	4.087,45	163.624.907,46	168.694.179,08	168.727.501,75	2,3	50,8
III. Abfallwirtschaft														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.390,52	14.829,04	0,00	269.558,07	290.777,63	6.390,52	78.451,62	0,00	0,00	84.842,14	205.935,49	0,00	27,0	70,8
	6.390,52	14.829,04	0,00	269.558,07	290.777,63	6.390,52	78.451,62	0,00	0,00	84.842,14	205.935,49	0,00	27,0	70,8
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	204.288,02	581,83	0,00	0,00	204.869,85	48.919,00	14.045,88	0,00	0,00	62.964,88	141.904,97	155.369,02	6,9	69,3
6. Fahrzeuge	17.023,77	0,00	0,00	5.590,76	22.614,53	3.107,42	2.163,16	0,00	5.590,76	10.861,34	11.753,19	13.916,35	9,6	52,0
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.191.796,54	288.121,04	135.586,03	32.993,86	8.377.325,41	6.840.424,82	249.646,31	135.586,03	25.718,25	6.980.203,35	1.397.122,06	1.351.371,72	3,0	16,7
	8.413.108,33	288.702,87	135.586,03	38.584,62	8.604.809,79	6.892.451,24	265.855,35	135.586,03	31.309,01	7.054.029,57	1.550.780,22	1.520.657,09	3,1	18,0
	8.419.498,85	303.531,91	135.586,03	308.142,69	8.895.587,42	6.898.841,76	344.306,97	135.586,03	31.309,01	7.138.871,71	1.756.715,71	1.520.657,09	3,9	19,7

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen in Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		(+)	(-)	(+) (-)		(+)								
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
IV. Straßenreinigung														
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.853,34	0,00	0,00	0,00	1.853,34	1.853,34	0,00	0,00	0,00	1.853,34	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.853,34	0,00	0,00	0,00	1.853,34	1.853,34	0,00	0,00	0,00	1.853,34	0,00	0,00	0,0	0,0
<u>II. Sachanlagen</u>														
6. Fahrzeuge	916.611,03	26.867,37	19.021,84	-4.004,50	920.452,06	650.439,56	64.262,04	19.021,84	-3.337,08	692.342,68	228.109,38	266.171,47	7,0	24,8
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	669.140,85	28.429,55	8.930,41	-51.185,10	637.454,89	459.889,28	56.333,33	8.930,41	-28.461,02	478.831,18	158.623,71	209.251,57	8,8	24,9
	1.585.751,88	55.296,92	27.952,25	-55.189,60	1.557.906,95	1.110.328,84	120.595,37	27.952,25	-31.798,10	1.171.173,86	386.733,09	475.423,04	7,7	24,8
	1.587.605,22	55.296,92	27.952,25	-55.189,60	1.559.760,29	1.112.182,18	120.595,37	27.952,25	-31.798,10	1.173.027,20	386.733,09	475.423,04	7,7	24,8
V. Fuhrpark														
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.815,52	0,00	0,00	0,00	1.815,52	1.815,52	0,00	0,00	0,00	1.815,52	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.815,52	0,00	0,00	0,00	1.815,52	1.815,52	0,00	0,00	0,00	1.815,52	0,00	0,00	0,0	0,0
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.622,19	0,00	0,00	0,00	3.622,19	1.780,91	362,22	0,00	0,00	2.143,13	1.479,06	1.841,28	10,0	40,8
6. Fahrzeuge	15.163.276,69	1.466.243,23	1.639.152,62	-127.625,26	14.862.742,04	11.677.821,38	1.023.647,99	1.639.152,62	-5.590,76	11.056.725,99	3.806.016,05	3.485.455,31	6,9	25,6
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	403.587,30	30.086,32	7.787,52	-31.218,72	394.667,38	257.770,58	36.117,55	7.624,12	-25.562,64	260.701,37	133.966,01	145.816,72	9,2	33,9
	15.570.486,18	1.496.329,55	1.646.940,14	-158.843,98	15.261.031,61	11.937.372,87	1.060.127,76	1.646.776,74	-31.153,40	11.319.570,49	3.941.461,12	3.633.113,31	6,9	25,8
	15.572.301,70	1.496.329,55	1.646.940,14	-158.843,98	15.262.847,13	11.939.188,39	1.060.127,76	1.646.776,74	-31.153,40	11.321.386,01	3.941.461,12	3.633.113,31	6,9	25,8
VI. Kantine														
<u>II. Sachanlagen</u>														
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.649,53	18.609,86	3.420,20	-606,79	94.232,40	54.438,90	8.289,48	3.420,20	-898,11	58.410,07	35.822,33	25.210,63	8,8	38,0
	79.649,53	18.609,86	3.420,20	-606,79	94.232,40	54.438,90	8.289,48	3.420,20	-898,11	58.410,07	35.822,33	25.210,63	8,8	38,0
	79.649,53	18.609,86	3.420,20	-606,79	94.232,40	54.438,90	8.289,48	3.420,20	-898,11	58.410,07	35.822,33	25.210,63	8,8	38,0

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		(+)	(-)	(+/-)		(+)								
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
VII. Gemeinsame Anlagen														
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	367.891,18	52.673,75	0,00	0,00	420.564,93	304.816,55	55.495,58	0,00	0,00	360.312,13	60.252,80	63.074,63	13,2	14,3
	367.891,18	52.673,75	0,00	0,00	420.564,93	304.816,55	55.495,58	0,00	0,00	360.312,13	60.252,80	63.074,63	13,2	14,3
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	751.525,62	1.511,15	0,00	0,00	753.036,77	232.046,44	30.920,79	0,00	0,00	262.967,23	490.069,54	519.479,18	4,1	65,1
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	749.861,92	41.224,24	18.275,57	-10.952,26	761.858,33	486.383,74	69.155,04	17.744,85	-4.303,69	533.490,24	228.368,09	263.478,18	9,1	30,0
	1.501.387,54	42.735,39	18.275,57	-10.952,26	1.514.895,10	718.430,18	100.075,83	17.744,85	-4.303,69	796.457,47	718.437,63	782.957,36	6,6	47,4
	1.869.278,72	95.409,14	18.275,57	-10.952,26	1.935.460,03	1.023.246,73	155.571,41	17.744,85	-4.303,69	1.156.769,60	778.690,43	846.031,99	8,0	40,2
<u>VIII. Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau</u>														
Wasserversorgung	2.695.521,11	967.686,87	0,00	-1.904.908,83	1.758.299,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.758.299,15	2.695.521,11	0,0	100,0
Entwässerung	10.574.817,42	1.955.608,50	2.473.214,03	-2.594.919,25	7.462.292,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.462.292,64	10.574.817,42	0,0	100,0
Abfallwirtschaft	274.505,56	0,00	1.360,54	-268.197,53	4.947,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.947,49	274.505,56	0,0	100,0
Fuhrpark	3.796,80	104.245,13	0,00	122.034,50	230.076,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.076,43	3.796,80	0,0	100,0
Gemeinsame Anlagen	136.653,98	62.004,42	0,00	0,00	198.658,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.658,40	136.653,98	0,0	100,0
	13.685.294,87	3.089.544,92	2.474.574,57	-4.645.991,11	9.654.274,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.654.274,11	13.685.294,87	0,0	100,0
<u>IX. Finanzanlagen</u>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69.613.549,40	5.000.000,00	0,00	0,00	74.613.549,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.613.549,40	69.613.549,40	0,0	100,0
2. Beteiligungen	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	6.078.827,81	0,0	100,0
3. Sonstige Ausleihungen	1.984,91	0,00	620,99	0,00	1.363,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.363,92	1.984,91	0,0	100,0
	75.694.362,12	5.000.000,00	620,99	0,00	80.693.741,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.693.741,13	75.694.362,12	0,0	100,0

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der jährlich abzuführenden Konzessionsabgabe. Im kommenden Jahr sind voraussichtlich TEUR 1.791 zu bezahlen. Die aktuelle Vereinbarung sieht eine Laufzeit bis 30.09.2024 vor.

Im Bereich der Entwässerung sind jährliche Zahlungen in Höhe von TEUR 1.053 für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes zu leisten.

Aus dem Konsortialvertrag zum Ausgleich der Verluste aus dem Bereich „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ bei der Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH bestehen ebenfalls sonstige finanzielle Verpflichtungen. Für das kommende Wirtschaftsjahr wird mit einem Betrag von rund 7,8 Mio. Euro gerechnet. Der Vertrag sieht eine Laufzeit bis 31.12.2021 vor.

Des Weiteren ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus am Bilanzstichtag erteilten Aufträgen für Investitionsmaßnahmen, für die die Leistungserbringung mit TEUR 4.545 noch aussteht.

An den Zweckverband Zentralkläranlage sind jährlich Investitions- und Betriebskostenzuschüsse entsprechend Anforderung zu leisten. Für 2019/20 wurde der Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 1.571 und ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 4.606 angesetzt.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen, der jährliche Aufwand beläuft sich auf ca. TEUR 1.387.

Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Beamte	12	1	13
Tarifbeschäftigte	229	45	274
	241	46	287

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Bürgermeister Albert Wittmann	Vorsitzender Berufsmäßiger Bürgermeister, Dip. Ing. (FH)
Stadträtin Brigitte Fuchs	Hausfrau
Stadtrat Karl Spindler	Dachdeckermeister
Stadtrat Konrad Ettl	Finanzwirt
Stadtrat Thomas Deiser	Geschäftsführer
Stadtrat Franz Wöhrl	Landwirt
Stadträtin Sabine Leiß	Grundschullehrerin
Stadtrat Robert Bechstädt	Lehrer
Stadtrat Markus Reichhart	Augenoptikermeister
Stadträtin Barbara Leininger	Oberstudienrätin
Stadträtin Ulrike Hodek	Rentnerin
Stadträtin Simone Vosswinkel	PR Referentin
Stadtrat Karl Ettinger	Dozent und Trainer

Die Sitzungsgelder für den Verwaltungsrat betragen im Geschäftsjahr TEUR 48.

Vorstand

Dipl. Chem. (univ.) Dr. rer. nat. Thomas Schwaiger

Auf die Nennung der Gesamtbezüge des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anteilsbesitz

Unternehmen und Sitz	Eigenkapital TEUR	Anteil am Kapital %	Ergebnis TEUR
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt	98.006	51,60	4.700
BioIN GmbH, Ingolstadt	956	51,00	-22 ⁴⁾

über die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz

Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Ingolstadt	25.834	100,00	11.168 ¹⁾
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Ingolstadt	29.772	100,00	-7.895 ¹⁾
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Ingolstadt	1.548	100,00	13.784 ¹⁾
INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt	9.297	100,00	-11.500 ⁵⁾
COM-IN Telekommunikations GmbH, Ingolstadt	26.324	75,00	-474

über die INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz

Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	6.980	100,00	1.314 ²⁾
--------------------------------------	-------	--------	---------------------

über die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz

Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG, Aachen	6.315	41,00	615 ³⁾
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG, Aachen	3.121	41,00	315 ³⁾
Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG, Aachen	3.070	41,00	284 ³⁾
SWI Windpark Hain-Ost GmbH, Ingolstadt	8.425	100,00	275

- 1) vor Ergebnisübernahme durch die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH
2) vor Ergebnisübernahme durch die INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
3) Ergebnis laut Jahresabschluss zum 31.12.2018
4) Ergebnis zum 30.09.2018
5) Rückstellung bei Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zum 30.09.2019

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und Bewertungseinheiten

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, setzen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken ein. Zum Bilanzstichtag bestehen vier Zinsswaps mit einem Nominalwert von TEUR 13.650. Der Sicherheitshorizont reicht bis 2040. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Aufgrund der bestehenden Struktur- und Wertgleichheit der Sicherungsgeschäfte mit den zugrunde liegenden variabel verzinslichen Krediten können diese zu Bewertungseinheiten zusammengefasst werden und die negativen Marktwerte der SWAPs von TEUR 2.444, ermittelt im Rahmen einer Mark-to-Market-Bewertung u. a. anhand von Barwert- und Optionspreismodellen, entfalten aufgrund der Anwendung der Einfrierungsmethode keine handelsrechtliche Ergebniswirkung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Abschlussprüferhonorar

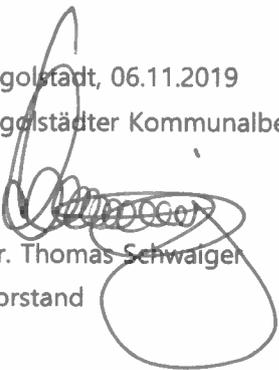
Auf die Angabe des bestellen Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR enthalten ist.

Konzernabschluss

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR stellt als Mutterunternehmen für das Geschäftsjahr 2018/2019 einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis auf, der beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht wird.

Ingolstadt, 06.11.2019

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt


Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB) erfüllen für die Stadt Ingolstadt die Aufgaben der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung für die von den Bürgern kostendeckende Gebühren erhoben werden. Für die Erfüllung der Aufgaben des Winterdienstes und der nicht gebührenfinanzierten Stadtreinigung leistet die Stadt einen entsprechenden Kostenersatz.

Daneben halten die Ingolstädter Kommunalbetriebe Anteile an der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH. INKB erhält aus dem Ergebnis des Bereiches Energieversorgung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH einen Gewinnanteil von 51,6 %. Soweit dieser nicht ausreicht, um den aufgrund eines Konsortialvertrages voll zu tragenden Verlust der Bereiche Freizeitanlagen und ÖPNV zu decken, hat INKB zur Verlustabdeckung eine Einlage an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten. Diese Verlustausgleichszahlungen erstattet die Stadt Ingolstadt wiederum der INKB. Darüber hinaus steht INKB mittelbar 75 % des Ergebnisses der COM-IN zu.

INKB hält ferner unmittelbar Anteile an der BioIN GmbH (51,0 %) und der Bayerngas GmbH (1,55 %).

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Die Wasserversorgung erstreckt sich auf vier Wasserwerke, in denen das aus elf Tief- und zwei Flachbrunnen geförderte Wasser aufbereitet wird. Über ein 662 km langes Rohrleitungsnetz werden rund 171.800 Einwohner in Ingolstadt und den Randgemeinden versorgt. Daneben werden einige Betriebswasserabnehmer über ein 14 km Rohrleitungsnetz bedient. Mittels der Quartärwasserstufe im Wasserwerk Buschletten kann wertvolles Tiefenwasser, das ein Alter von über 8.000 Jahren aufweist, substituiert werden.

Seit dem 01.01.2007 ist zudem die Aufgabe der Wasserversorgung für die Gemeinde Bergheim, Ortsteil Bergheim, von der Stadt Ingolstadt auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe übertragen worden. Das Leitungsnetz inkl. der Hausanschlussleitungen erstreckt sich über 20 km.

Mit den Gemeinden Baar-Ebenhausen, Stammham, Reichertshofen, Eitensheim, Wettstetten, Hepberg, Pörnbach und Großmehring bestehen für die Anlagen der Wasserversorgung Betriebsführungs- und/oder Bereitschaftsdienstverträge. Außerdem wurde in 2015 die Betriebsführung der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage innerhalb des Geländes der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne übernommen.

Ein 20.000 m³ fassender Hochbehälter im Ingolstädter Norden dient seit 1982 als Ausgleich für Druckschwankungen sowie als Vorrat und Löschwasserreserve.

Das Einzugsgebiet der Abwasserbeseitigung umfasst den Stadtbereich von Ingolstadt mit 138.500 Einwohnern. Das Kanalnetz mit einer Länge von rund 609 km wird zu 72 % als Mischsystem betrieben. 12 % entfallen auf Schmutzwasser-, 12 % auf Regenwasser- sowie 4 % auf Druck- und Vakuumleitungen. Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Abwasserab- leitung sind fünf unterirdische Regenüberlaufbecken mit einem Volumen von 9.705 cbm vorhanden.

Zwei Donaudüker führen das Abwasser aus der südlichen Vorstadt zur Zentralkläranlage Ingolstadt/Mailing, die im Eigentum eines Zweckverbandes steht. Dieser Zweckverband Zentralkläranlage erhebt Umlagen zur Deckung seiner Investitionsausgaben und Betriebskosten. Die Rechte und Pflichten der Stadt Ingolstadt als Mitglied sind auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe übergegangen. Von dem Gesamteinleitungskontingent von 900 Litern pro Sekunde entfällt auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe ein Anteil von 722,385 Liter pro Sekunde (= 80,27 %).

Die kontinuierliche Reduktion des Fremdwasseranteils aus privaten Grundstücksentwässerungsanlagen wird in den Ortsteilen Ober-/Unterhaunstadt sowie Rothenturm fortgesetzt. Als nächstes Fremdwasserreduzierungsgebiet ist ab 2020 Unterbrunnenreuth vorgesehen. Auf der Basis von TV-Untersuchungen werden den Grundstückseigentümern Sanierungsvorschläge übergeben. Die Sanierungen werden nachfolgend eingefordert.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde eine gemeinsame Kläranlage mit der Gemeinde Bergheim errichtet und seit November 2016 von INKB betrieben sowie der Betriebsführungsvertrag mit der Gemeinde Ernsgaden im Juni 2019 verlängert.

Mit der Einführung der Betriebsführungssoftware werden Effizienz und Qualität der Kanalspülung wesentlich verbessert, da stark verschmutzte Kanäle häufiger gespült werden, weniger verschmutzte Kanäle seltener. Durch Führung einer Statistik zum Ungezieferbefall werden gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung ermöglicht. Störungen werden durch regelmäßige Auswertung der gesammelten Informationen bzgl. des Kanalnetzes reduziert oder sogar vermieden. Kanalspülungen vor TV-Befahrungen werden durch die verbesserte Abstimmung von Kanalspülungsarbeiten und Kanalinspektion reduziert.

Regelmäßige Zertifizierungen im Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) erhalten das hohe Niveau unserer Organisationssicherheit in der Wasserver- und -entsorgung.

Im Rahmen der Abfallentsorgung führen die Ingolstädter Kommunalbetriebe die Müllabfuhr in Ingolstadt im sogenannten 3-Tonnen-System durch. Daneben wird die Abholung von Sperrmüll auf Abruf im gesamten Stadtgebiet angeboten. Im Bringsystem werden die Wertstoffhöfe „Fort Hartmann“ und der „Wertstoffhof Süd“, eine zentrale Problemüllsammelstelle in der Hindemithstraße und ein Gebrauchtwarenmarkt (Caritas Gaimersheim) betrieben. Zusätzlich werden im gesamten Stadtbereich rund 118 Wertstoffinseln zur Entsorgung von Altglas und Altkleidern unterhalten. Die Neuregelung der Annahmemenge von Bauschutt zum 01.01.2018 wurde nach kurzer Eingewöhnungsphase umgesetzt und wird von den Bürgern angenommen. Durch die Umstellung konnte einer Mengen- und Kostensteigerung entgegengewirkt werden.

Im Holsystem werden arbeitstäglich die Fraktionen Restmüll, Biomüll und Altpapier mit 13 eigenen Müllfahrzeugen und einer Fahrleistung von rund 800 km und durchschnittlich 7.480 Abfalltonnen geleert. Restabfall wird an den Zweckverband Müllverwertungsanlage in Mailing angeliefert, an dem die Stadt Ingolstadt mit 16,67 % beteiligt ist und der die Entsorgungspflicht für seine Mitglieder übernimmt. Aus den angelieferten Abfällen werden Strom und Wärme erzeugt, welche in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Ingolstadt bzw. in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird. Die erfassten Bioabfallmengen werden von der Tochtergesellschaft BioIN GmbH mit einem langfristigen Entsorgungsvertrag regional in der Vergärungsanlage in Stammham verwertet. Das gesammelte Altpapier wird über einen Dienstleister an Papierfabriken als Grundstoff für Recyclingpapier verkauft. Zudem werden die Verkaufsverpackungen aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) für die Dualen Sys-

teme in der Papiertonne miterfasst und ebenfalls einer entsprechenden Verwertung zugeführt. Die jeweiligen Erlöse aus der Papierverwertung werden in der Gebührenkalkulation gegengerechnet und leisten damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Abfallgebühren. Im Geschäftsjahr wurde ein Tonnenidentsystem in Betrieb genommen und die Verwaltung und Abrechnung erstmals damit durchgeführt. Das System erleichtert die Verarbeitung der Geschäftsvorfälle und hat bereits dazu geführt, dass das Gebührenaufkommen angestiegen ist.

Für sonstige Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen aus Kunststoff, Flaschenglas) beauftragen die Dualen Systeme jeweils ein privates Entsorgungsunternehmen, welches die Abfuhr in eigener Verantwortung durchführt. Die INKB übernehmen in diesem Bereich für die Dualen Systeme die Abfallberatung gegenüber dem Bürger, stellen die Flächen für die Wertstoffinseln (=Glascontainerstandorte) bereit und kümmern sich um die Sauberkeit der Standplätze.

Auf einem freien Gelände der aufgelassenen Max-Immelmann-Kaserne und in einem Teilbereich von Fort Hartmann wird seit Ende 2016 Bodenaushub von städtischen Baustellen zur Beprobung zwischengelagert und anschließend einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Die Abfallwirtschaft der INKB betreibt diesen Bereich konzernübergreifend als Know-How-Führer gegen Kostenerstattung.

Der Umfang der gebührenfinanzierten Straßenreinigung in der Stadt Ingolstadt ergibt sich aus dem im Straßenverzeichnis festgelegten Reinigungsbedürfnis. Seit dem 01.01.2013 wird in der Innenstadt auch der Großteil der Straßen incl. Gehweg gereinigt. Die Reinigungsklassen sind nach der wöchentlichen Reinigungshäufigkeit gestaffelt, wobei die Straßenfrontmeterlänge des Grundstücks dazu den Gebührenmaßstab bildet. Die gereinigten Frontmeter betragen insgesamt 319 km. Rund 75 % entfallen auf die Reinigungsklasse 1 und 19 % auf die Reinigungsklasse 2. Auf die Reinigungsklassen mit Gehweg entfallen auf 2G 1 %; auf 4G 2 % und auf 6G 3 %. Die Ziffer der Reinigungsklasse gibt jeweils die Reinigungshäufigkeit pro Woche an.

Im Rahmen der nicht gebührenfinanzierten Aufgabenübertragung erfolgt die Reinigung der übrigen Straßen, Wege und Plätze vor allem in der Innenstadt.

Zusätzlich können auch weiterhin zahlreiche gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten u. a. für Asylbewerber in der Stadtreinigung geschaffen werden. Es integrierten sich auf diesem Weg viele Menschen in das Arbeitsleben unserer Stadt. Auf Basis der im vergangenen Jahr etablierten Fördermaßnahme für Flüchtlinge beschäftigt INKB bis zu 15 Asylbewerber gemeinnützig.

Beim Winterdienst erstreckt sich die Räum- und Streupflicht auf rund 366 km Straßen sowie 549 Bushaltestellen und 1.360 Gefahrenstellen. Seit dem Winter 2016/17 werden die Radvorrangrouten mit 155 km zweimal täglich geräumt. Durch das bewährte Zweischichtsystem kann wochentags die Einsatzbereitschaft für 24 h gewährleistet werden. Auch an den Wochenenden und Feiertagen ist eine Einsatzbereitschaft gesichert.

Alle am Winterdienst Beteiligten nutzen GPS-Aufzeichnungsgeräte. In Schadensfällen ist dadurch ein eindeutiger Nachweis der durchgeführten Winterdienstarbeiten möglich. Weiterhin wird das Personal deutlich entlastet, da das langwierige Schreiben von Einsatzprotokollen entfällt.

Die wiederholte Teilnahme an Effizienzvergleichen (Benchmarking) ist Garant für kontinuierliche Verbesserung.

Leistungsdaten	Geschäftsjahr 2018/19	Geschäftsjahr 2017/18
<u>Wasserversorgung</u>		
Trinkwasserverkauf in m ³	9.533.823	9.448.926
Trinkwasserverkauf in m ³ periodenfremd	-68.060	20.341
Betriebswasserverkauf in m ³	869.960	997.669
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Schmutzwassermenge m ³	8.168.119	7.688.524
Schmutzwassermenge m ³ periodenfremd	224.581	-94.634
Niederschlagswasserflächen		
öffentlich m ² *	4.310.830	4.310.830
privat m ²	7.165.595	7.219.477
privat m ² periodenfremd	729.712	-352.247
<u>Abfallentsorgung</u>		
Restmüll-Behältervolumen Liter	4.968.052	4.812.549
Entsorgte Müllmengen		
Restmüll in t	17.188	17.416
Papiermüll in t	8.733	9.010
Biomüll in t	12.820	12.882
<i>geleerte Behältnisse je Leerungsrhythmus</i>		
Restmülltonnen Stück	30.590	30.059
Papiertonnen Stück	32.382	31.859
Biotonnen Stück	28.444	28.356
<u>Straßenreinigung</u>		
gereinigte Frontmeter in lfd. Metern	318.913	319.116
<u>Winterdienst</u>		
Räumkilometer	5.104	7.395
Streukilometer	15.127	17.668
Einsatzstunden	1.278	1.696

* Angabe aus Gutachten vom 20.05.2015

2. Geschäftsverlauf

Der Jahresverlust fällt mit TEUR 3.280 um TEUR 1.679 niedriger aus als geplant.

Die Gebührensparte Wasserversorgung erreicht mit einem Gewinn von TEUR 1.759 ein um TEUR 548 besseres Ergebnis als geplant und kann damit Gebührenunterdeckungen aus den Vorjahren weiter ausgleichen. Dies resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 996 über Plan liegenden Betriebsleistungen, insbesondere aus um TEUR 589 höheren Trinkwassererlösen, wovon TEUR 247 das Vorjahr betreffen. Ihnen stehen um TEUR 477 höhere Ertragssteuern sowie auf Plan liegende Betriebsaufwendungen gegenüber. Zum Geschäftsjahresende ergibt sich damit eine kumulative Gebührenunterdeckung von TEUR 268 für die Stadt Ingolstadt und TEUR 5 für die Gemeinde Bergheim.

Der Gebührenbereich der Entwässerung erwirtschaftete zum Geschäftsjahresende eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 125. Die erzielten Erlöse liegen mengenbedingt sowie aus periodenfremden Nachberechnungen um TEUR 1.795 über dem Planansatz. Der Betriebsaufwand liegt um TEUR 1.400 unter Plan, da im Wesentlichen geringere Instandhaltungen für Kanäle (TEUR 818) und geringere Zinsaufwendungen (TEUR 411) anfallen als geplant. Infolge dessen sind, statt eines geplanten Abbaus der Gebührenüberschüsse von TEUR 1.004, Überschüsse in Höhe von TEUR 1.880 zurückzustellen. Die kumulierten Gebührenüberschüsse der Entwässerung betragen durch den Aufbau zum Stichtag TEUR 6.464.

Die davon auf die Straßenentwässerung entfallenen Kosten sind bei der Gebührenbemessung auszugliedern, da diese von der Stadt Ingolstadt zu tragen sind. Aus der Nachkalkulation für 2018/19 ergeben sich Kosten von TEUR 1.279, die den Planansatz (TEUR 1.443) unterschreiten.

In der Abfallwirtschaft wird die Eigenkapitalverzinsung mit TEUR 3 ergebniswirksam. Der Abbau der vorhandenen Gebührenüberdeckung lag mit TEUR 661 um TEUR 279 über Plan. Die wesentlichen Gründe für die Abweichung sind geringer als geplant, umgesetzte Gebühreneinnahmen aus restmüllverschmutzten Biomülltonnen sowie höhere Biomüllentsorgungskosten und höhere Personalnebenkosten. Gegenläufig wirken sich höhere Erlöse bei den Recyclinghöfen und Schrottverkäufen sowie geringere Fahrzeug- und Fahrerkosten aus. Der in den kommenden Jahren abzubauen Gebühreneüberschuss beläuft sich auf TEUR 652.

Der gebührenrechnende Teil der Straßenreinigung weist eine Unterdeckung von TEUR 23 aus und liegt damit um TEUR 57 unter Plan. Zudem konnte der geplante Aufbau von Gebührenüberschüssen um TEUR 42 nicht realisiert werden. Die Erlöse liegen um TEUR 65 unter Plan; die Aufwendungen übersteigen den Planwert um TEUR 34. Die Gebührenunterdeckung erhöht sich damit um TEUR 25 und beträgt zum 30.09.2019 TEUR 117. Die Stadt Ingolstadt ist verpflichtet, einen Anteil von 10 % der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung zu tragen, dieser Anteil wird in der Gebührenkalkulation kostenmindernd berücksichtigt. Die Kosten des gebührenrechnenden Bereichs der Straßenreinigung belaufen sich in 2018/19 nach Abzug von Fördermitteln (TEUR 39) auf TEUR 1.623, sodass der von der Stadt Ingolstadt zu erstattende Eigenanteil TEUR 162 beträgt, welcher ebenfalls den Planansatz um TEUR 10 überschreitet.

Für die Aufgabenübertragung der allgemeinen Straßenreinigung leistet die Stadt einen Kostenersatz, der sich auf TEUR 1.283 (Plan TEUR 1.222) beläuft. Die neu hinzugekommenen Aufgabenübertragungen der Abfallwirtschaft für die Verwertung von Grünabfällen des Gartenamts und der Entleerung der Abfallbehälter in den Naherholungsgebieten und Friedhöfen wird von der Stadt Ingolstadt mit TEUR 319 ausgeglichen.

Für den Winterdienst ist eine Erstattung von TEUR 1.098 notwendig und bleibt witterungsbedingt um TEUR 221 unter Plan.

Aus den Auftragsarbeiten mit einem Erlösvolumen von TEUR 3.532 wurde ein Überschuss von TEUR 172 erzielt, der insbesondere durch höhere Umsätze der Entwässerungsaufträge um TEUR 21 höher als geplant ausfällt.

Die Hilfsbetriebe Fuhrpark/Werkstätten, Kantine, Mess- und Regeltechnik erwirtschafteten bei einer Betriebsleistung von TEUR 3.017 einen positiven Ergebnisbeitrag von TEUR 168, der insbesondere aufgrund geringer Abschreibungen und Gebäudemieten um TEUR 191 deutlich besser als geplant ausfällt.

Der im Vorjahr geplante Ausbau der Betriebsstätten verschiebt sich größtenteils in das kommende Wirtschaftsjahr. Im Wesentlichen konnten die geplanten Projekte bei den Entsorgungs- und Kanalanlagen nur zu 42% realisiert werden. Bei der Fahrzeugbeschaffung wurden aufgrund langer Lieferzeiten und aufwendigen Ausschreibungsverfahren, sowie der Verschiebung der Beschaffung des Entwässerungsspülwagens mit TEUR 1.548 um

TEUR 2.622 weniger als geplant umgesetzt. Insgesamt wurden mit TEUR 11.440 40% der geplanten Investitionen realisiert.

Die Einlageverpflichtung bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH fiel mit TEUR 5.518 um TEUR 911 niedriger als geplant aus.

Im Bereich Energieversorgung wird das Vertriebsergebnis im Vergleich zur Planung vor allem im Segment Gas durch einen preisbedingten Mehraufwand im Bezug belastet, der nicht an die Kunden weitergegeben wurde. Über Plan liegende Stromerlöse durch die Erhöhung des mengenunabhängigen Grundpreises können den negativen Gaseffekt nicht kompensieren. Die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft SWI Windpark Hain-Ost GmbH liegt aufgrund schlechterer Windverhältnisse unter dem geplanten Beitrag. Die Ergebnisbeiträge der Windparkgesellschaften in Rheinland-Pfalz liegen nahezu auf Plan. Das Jahresergebnis im Netzbereich liegt ausschließlich aufgrund nicht geplanter periodenfremder Erlöse, im Wesentlichen aus der Aufdeckung stiller Reserven aus dem Verkauf von elektrischen Anlagen und des dazugehörigen Grundstückes, deutlich über Plan. Dies ist auch der Grund für das insgesamt deutlich über Plan liegende Ergebnis des Bereichs Energieversorgung.

Im öffentlichen Personennahverkehr fallen die nicht erlösgedeckten Aufwendungen geringer als geplant aus. Die Inanspruchnahme von geplanten Leistungen erfolgt teilweise erst zeitversetzt im kommenden Jahr, aber auch der Verwaltungskostenzuwachs konnte begrenzt werden.

Bei den Freizeitanlagen ist der für das Geschäftsjahr 2018/19 zu leistende Verlustausgleich auf Grund der zinssatzbedingt unter Plan liegenden Zinsbelastung deutlich niedriger als geplant.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse einschl. Bestandsveränderung des Wirtschaftsjahres 2018/19 steigen im Vorjahresvergleich um TEUR 5.347 auf TEUR 58.412.

Im Bereich der Wasserversorgung stiegen die Umsätze zum Vorjahr um TEUR 3.570 auf TEUR 16.877. Die Erlöse aus Trinkwassergebühren nahmen neben der mengenmäßigen Steigerung insbesondere aufgrund der Gebührenerhöhung zum 01.10.2018 um TEUR 2.951

auf TEUR 13.585 zu. Insbesondere aus Nachverrechnungen von Wasserlieferungsverträgen wurden periodenfremde Erlöse von TEUR 247 (Vorjahr TEUR 21) realisiert. Aus der Betriebswasserabgabe wurden Erlöse von TEUR 194 (Vorjahr TEUR 213) erzielt, die aufgrund mengenmäßigen Rückgangs um TEUR 19 geringer ausfielen. Die vereinnahmten Wasserbeiträge wurden mit TEUR 741 (Vorjahr TEUR 759) ertragswirksam aufgelöst. Die Erlöse aus der Labortätigkeit stiegen um 12% (TEUR 93) auf TEUR 842. Auch die übrigen Umsatzerlöse, konnten um TEUR 537 auf TEUR 1.267 gesteigert werden. Hierin enthalten sind vor allem die Weiterverrechnungen von privaten Hausanschlüssen mit TEUR 877 (Vorjahr TEUR 642) und die Umsatzerlöse des Tiefbautrupps mit TEUR 294 (Vorjahr TEUR 191).

Die Abwasserbeseitigung erzielte im aktuellen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 19.463. Zum Vorjahreszeitraum ergibt sich eine Erhöhung von TEUR 1.048. Verantwortlich dafür sind im Wesentlichen die periodenfremden Mehrererlöse aus Schmutzwasser (TEUR 387) und Niederschlagswasser (TEUR 475), die sich durch Sondervereinbarungen begründen. Im Vorjahr gab es beim Schmutzwasser (TEUR -159) und Niederschlagswasser (TEUR -208) periodenfremde Minderererlöse, die die Differenz zum aktuellen Wirtschaftsjahr nochmals verstärken. Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse (TEUR 2.270) und die sonstigen Umsatzerlöse (TEUR 111) erreichen nahezu das Vorjahresniveau. Die erlösmindernde Dotierung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse wird mit TEUR 1.880 um TEUR 868 über dem Vorjahreswert notwendig.

Die Umsatzerlöse der Sparte Abfallentsorgung sind im Vorjahresvergleich um TEUR 182 auf TEUR 14.168 gestiegen. Zu einem Gebührenanstieg von TEUR 294 führten das Wachstum der Restmülltonnenvolumina von 3% (TEUR 239) sowie höhere Erlöse aus Restmüll bei den Asylunterkünften und in den Wertstoffhöfen. Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Begünstigungen von TEUR 29 enthalten, während im Vorjahr periodenfremde Erlöse aus der Einführung des Ident-Systems mit rückwirkender Gebührenkorrektur von TEUR 424 enthalten waren. Die Papiermenge sank erneut um 3,1% gegenüber Vorjahr und führte zu geringeren Erlösen in Höhe von TEUR 150. Mehrmengen sowie ein gestiegener Schrottpreis sind für die um TEUR 109 deutlich über den Vorjahreswerten befindlichen Erlösen von TEUR 291 aus den Recyclinghöfen sowie Problem- und Sperrmüll verantwortlich. Die notwendige Auflösung von Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 661 lag TEUR 329 über dem Vorjahr.

Für die Straßenreinigung wurden Gebühren von TEUR 1.436 (Vorjahr TEUR 1.442) erhoben, die entsprechend der gereinigten Frontmeter leicht rückläufig waren.

Für die erbrachten Leistungen der Hilfsbetriebe wurden Erlöse von TEUR 2.848 erzielt, die um TEUR 302 über dem Vorjahr (TEUR 2.546) liegen. Vor allem die Umsatzerlöse des Fuhrparks erhöhten sich mengenbedingt sowie durch die Preisanpassung zum 01.01.2019 um TEUR 302 auf TEUR 2.479. Die Werkstatt (TEUR 79) und die Kantine (TEUR 291) erwirtschafteten Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau.

Bei den Auftragsarbeiten sind die Umsatzerlöse inklusive der Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 3.315) um TEUR 218 auf TEUR 3.533 gestiegen. Die Umsatzerlöse der Wasserversorgung von TEUR 1.079 erhöhten sich zum Vorjahr um TEUR 405, da eine zusätzliche Betriebsführung in Großmehring und vermehrt Leistungen in den Gemeinden Baar-Ebenhausen und Wettstetten erbracht wurden. Verrechnete Kanalbaumaßnahmen und TV-Inspektionen sind für den Anstieg der Umsatzerlöse bei den Betriebsführungen der Entwässerung von TEUR 744 auf TEUR 930 im Wesentlichen zu nennen. In der Abfallwirtschaft sinken die Umsatzerlöse (inklusive der Bestandsveränderungen) von TEUR 1.689 auf TEUR 1.248, da Leistungen in Höhe von TEUR 319 als Aufgabenübertragungen erbracht werden und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt sind. Außerdem sind insgesamt leicht geringere Erlöse im Erdaushubzwischenlager angefallen.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 299 gehen aufgrund der geringeren Bautätigkeit in der Entwässerung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 376 zurück und betreffen erbrachte Planungs-, Baukoordinations- und Bauüberwachungsleistungen sowie Leistungen des Erdaushubzwischenlagers, die mit den Investitionen in das Kanal- und Wasserrohrnetz im Zusammenhang stehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 5.870 (Vorjahr TEUR 5.443) betreffen insbesondere die Betriebskostenabrechnung und die Auflösung des Investitionszuschusses der Straßenentwässerung der Stadt Ingolstadt von gesamt TEUR 2.479 (Vorjahr TEUR 2.384). Außerdem ist die Kostenerstattung für die Aufgabenübertragung des Winterdienstes mit TEUR 1.098 (Vorjahr TEUR 1.240), der Straßenreinigung mit TEUR 1.283 (Vorjahr TEUR 1.242), für den Eigenanteil der Stadt Ingolstadt an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung mit TEUR 162 (Vorjahr TEUR 153) sowie für die Verwertung des Grünabfalls des Gartenamts und die Entleerung der Abfallbehälter in den Naherholungsgebieten und Friedhöfen mit TEUR 319 enthalten. Darüber hinaus verringern sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um TEUR 52 auf TEUR 178 (Vorjahr TEUR 230). Erträge aus Zuschüssen und Zuschreibungen sind mit TEUR 90 um TEUR 51 niedriger als im Vorjahr.

Aus Anlageverkäufen konnten im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 7) um TEUR 97 höhere Erträge von TEUR 104 erzielt werden.

Der Materialaufwand von TEUR 23.386 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.490 angestiegen.

Im Bereich Wasserversorgung stiegen die Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.528 auf TEUR 6.680 deutlich an. Im Wesentlichen haben sich die Instandhaltungskosten der Versorgungsleitungen deutlich um TEUR 1.034 auf TEUR 2.297 erhöht. Weiterhin fielen auch die Unterhaltskosten für Hausanschlüsse mit TEUR 1.532 um TEUR 437 höher aus als im Vorjahr. Außerdem sind im Materialaufwand Energiekosten mit TEUR 820, Aufwendungen für die Betriebsführung des Wassernetzes mit TEUR 1.303, Instandhaltungskosten der Wasserwerke mit TEUR 244 und insbesondere Verbrauchsmaterialien für das Trinkwasserlabor mit insgesamt TEUR 484 enthalten.

Die Materialaufwendungen der Entwässerungen steigerten sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2017/18 deutlich von TEUR 5.897 auf TEUR 6.453. Verantwortlich dafür ist die höhere Belastung durch die Betriebskostenumlage des Zweckverbands Zentralkläranlage (ZKA) mit TEUR 4.874 (VJ TEUR 4.233), die im Vorjahr durch eine Rückerstattung der Umlage aus dem Jahr 2016/17 in Höhe von TEUR 262 begünstigt war. Die Aufwendungen für die Kanalinstandhaltung betragen TEUR 1.230 und sind um TEUR 95 niedriger als im Vorjahreszeitraum. Die sonstigen Betriebskosten belaufen sich auf TEUR 177 und liegen damit TEUR 14 über dem Vorjahreswert.

Der Materialaufwand in der Abfallwirtschaft ist im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund deutlich geringerer Entsorgungskosten von Grüngut im Bereich der Wertstoffhöfe im Süden (TEUR 120) sowie durch die seit 01.01.2018 geltende Neuregelung der Abgabemengen von Bauschutt (TEUR 197) um TEUR 101 auf TEUR 5.239 zurückgegangen.

Dem stehen Mehraufwendungen aus der Abgabe von Biomülltüten (TEUR 66), aus Entsorgungskosten für Sperrmüll (TEUR 76) sowie aus der Kostenunterstützung für die Caritas Dienstleistung auf den Wertstoffhöfen (TEUR 78) entgegen.

Im Winterdienst fällt der Materialaufwand mit TEUR 426 insbesondere durch geringere Einsatz- und Vorhaltekosten von Fremdfirmen um TEUR 31 geringer aus als im Vorjahr.

Bei den Auftragsarbeiten stieg der Materialaufwand infolge des höheren Auftragsvolumens insbesondere in der Wasserversorgung um TEUR 961 auf TEUR 3.296.

In den Hilfsbetrieben inkl. der Kantine sank der Materialaufwand von TEUR 1.517 auf TEUR 1.472. Im Wesentlichen liegt dies an den geringeren Instandhaltungsaufwendungen des Fuhrparks.

Die Personalkosten gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Löhne und Gehälter	12.627
Soziale Abgaben	
Sozialversicherungsbeiträge	2.310
Berufsgenossenschaftsbeiträge	70
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.377
Pensionsrückstellungen	215
Unterstützungen	315

	16.914
	=====

Die Personalkosten von TEUR 16.914 liegen über dem Vorjahreswert von TEUR 16.604. Der Anstieg bei den Löhnen und Gehältern von TEUR 12.375 auf TEUR 12.627 ist hauptsächlich auf die Tarifierhöhung von 3,09 % zum 01.04.2019 sowie der höheren Jahressonderzahlung im TV-V im Vergleich zum TVöD zurückzuführen. Gegenläufig hat sich die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Vollzeitkräfte um 1 auf 263 verringert. Die Kosten für die Zusatzversorgung sind aufgrund der allgemeinen Tarifierhöhung und höherer Versorgungsbezüge von Beamten um TEUR 125 auf TEUR 1.377 angestiegen. Dem stehen geringere Aufwendungen an Sozialversicherungen gegenüber, die von TEUR 2.386 auf TEUR 2.310 sinken. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen und Beihilfen bleiben nahezu auf ihren Vorjahreswerten.

Die grundsätzlich linear vorgenommenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind insbesondere durch höhere Abschreibungen in der Wasserversorgung (TEUR 109) und in der Entwässerung (TEUR 307) um TEUR 654 auf TEUR 11.640 angestiegen. Aufgrund des

jetzt produktiv gesetzten Ident-Systems, stiegen auch bei der Abfallentsorgung die Abschreibungen um TEUR 130 auf TEUR 339. Im Fuhrpark wirkten sich insbesondere die neuen Müllwägen auf die Abschreibungen aus, die um TEUR 112 auf TEUR 1.032 anstiegen.

Die durchschnittliche jährliche Abschreibungsquote des anlagenintensiven Bereichs der Entwässerung liegt bei 2,3 % bezogen auf die Anschaffungskosten ebenso wie die Wasserversorgung mit einer Quote von 2,1 % auf dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 501 auf TEUR 7.586 angestiegen. Sie enthalten mit TEUR 1.053 das unveränderte Straßenbenutzungsentgelt für die Kanäle sowie mit TEUR 1.740 die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung, die mengen- und gebührenbedingt um TEUR 365 gestiegen ist.

Weitere bedeutende Positionen betreffen die Verwaltungsdienstleistungen mit TEUR 1.135 (Vorjahr TEUR 1.100), gestiegene Gebäudemieten und Grundstückspachten mit TEUR 1.065 (Vorjahr 1.026), gestiegene EDV-Kosten mit TEUR 982 (Vorjahr TEUR 848), Gutachten und Beratungsleistungen mit TEUR 217 (Vorjahr TEUR 247), Versicherungsbeiträge mit TEUR 259 (Vorjahr TEUR 252) sowie Sozialaufwendungen mit TEUR 332 (Vorjahr TEUR 311).

Von der Bayerngas GmbH wurde im Geschäftsjahr keine Ausschüttung beschlossen, sodass wie im Vorjahr keine Erträge aus den Beteiligungen vorhanden sind. Der entsprechend der konsortialvertraglichen Regelung zu leistende Verlustausgleich an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH liegt mit TEUR 5.518 um TEUR 3.424 über dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen wurde der auszugleichende Vorjahresverlust der SWI Freizeitanlagen GmbH durch einen außerordentlichen Ertrag aus der Übertragung des Grundstücks Hallenbad Mitte (TEUR 2.539) begünstigt.

Die Zinsbelastung von TEUR 1.754 ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 256 gesunken, im Wesentlichen bedingt durch ein geringeres durchschnittliches Kreditvolumen und niedrigere Zinssätze. Enthalten ist die Verzinsung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse mit TEUR 116 (Vj. TEUR 100) sowie die Verzinsung der Pensionsrückstellungen von TEUR 122 (Vj. TEUR 128).

Der Jahresfehlbetrag von TEUR 3.280 ergibt sich nach der Berücksichtigung der Steuern auf Einkommen und Ertrag von TEUR 1.017 sowie der sonstigen Steuern von TEUR 54.

Der Überschuss des Gebührenhaushalts der Wasserversorgung von TEUR 1.759 (Vorjahr TEUR 1.134) wird zum Abbau des Verlustvortrages aus den Gebührenunterdeckungen der Vorjahre verwendet.

Der Gebührenhaushalt Entwässerung weist unter Dotierung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse von TEUR 1.880 (Vorjahr TEUR 1.012) die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 125 (Vorjahr TEUR 102) aus.

Im Bereich der Abfallbeseitigung stellt das Ergebnis von TEUR 3 die Eigenkapitalverzinsung dar. Die dazu notwendige Auflösung der Gebührenüberschüsse mit TEUR 661 waren um TEUR 329 höher als im Vorjahr.

Für den Gebührenhaushalt der Straßenreinigung ergibt sich eine Unterdeckung von TEUR 23 und liegt damit um TEUR 92 unter dem Vorjahr. Die bestehende Gebührenunterdeckung von TEUR 43 erhöht sich damit auf TEUR 117.

Der Ergebnisbeitrag aus den Auftragsarbeiten beläuft sich auf TEUR 172 (Vorjahr TEUR 149).

Die Hilfsbetriebe Fuhrpark/Werkstätten, Kantine, Mess- und Regeltechnik schließen mit einem Gewinn von TEUR 168 (Vorjahr TEUR 11) ab.

Insgesamt ergibt sich in 2018/19 aus der Geschäftstätigkeit der INKB ein Gewinn von TEUR 2.204 (Vorjahr TEUR 1.466).

Das negative Beteiligungsergebnis von TEUR 5.484 (Vorjahr TEUR 2.099), das insbesondere aus der Einlageverpflichtung bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH resultiert, soll in Höhe von TEUR 3.920 durch eine Einlage der Stadt Ingolstadt ausgeglichen werden. Weitere TEUR 525 sollen aus für den ÖPNV und das Sportbad geleisteten Einlagen der Stadt über eine entsprechende Rücklagenauflösung gedeckt werden.

Aus dem positiven Ergebnis der Kommunalbetriebe von TEUR 2.204 werden zur Deckung des negativen Beteiligungsergebnisses TEUR 1.039 verwendet. TEUR 1.168 werden zur Verminderung des Verlustvortrages des Vorjahres von TEUR 1.558 auf TEUR 390 herangezogen. Damit stellt der in der Bilanz auf das Folgejahr vorgetragene Verlustvortrag die kumulierten Gebührenunterdeckungen zum 30.09.2019 dar.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 5.721 auf TEUR 326.909.

Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um TEUR 4.798 auf TEUR 310.391 und hat einen Anteil von rund 95,1 % am Gesamtvermögen. Darin spiegelt sich die Anlagenintensität der Sparten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wider.

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2018/19 mit TEUR 18.914 reduzieren sich in diesem Jahr um Weiterverrechnungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 2.474, als Abgang dargestellt, sodass tatsächliche Zugänge von 16.440 zu verzeichnen sind. Damit wurden um TEUR 2.523 weniger investiert als im Vorjahr. Ihnen stehen Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 11.640 sowie Anlagenabgänge mit Restwerten von TEUR 2 gegenüber.

Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen die Anteile an den Stadtwerke Beteiligungen GmbH, die aufgrund einer Einlage für den öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von TEUR 5.000 angestiegen sind. Damit weisen die Finanzanlagen einen Wert von TEUR 80.694 aus.

Außerdem wurden Investitionen im Bereich der Wasserversorgung mit TEUR 4.783, davon Anlagen im Bau TEUR 968, vorgenommen. Sie betreffen im Wesentlichen mit TEUR 4.427 das Wasserrohrnetz, davon mit TEUR 1.336 Hausanschlüsse. In die Wassergewinnungsanlagen wurden TEUR 62 investiert.

Für die Entwässerung wurden Investitionen in Höhe von mit TEUR 4.522 getätigt. Die darin enthaltenen Anlagen im Bau der Entwässerung von TEUR 1.955 reduzieren sich um Weiterverrechnungen in Höhe von TEUR 2.473. Im Wesentlichen wurde in die Erweiterung und Verbesserung der eigenen Kanalanlagen Investitionen in Höhe von TEUR 4.411 getätigt.

Im Fuhrpark wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.600 vorgenommen.

Von dem Gesamtbestand der Anlagen im Bau im Vorjahr von TEUR 13.685 wurden Maßnahmen im Wert von TEUR 4.646 fertig gestellt und auf abschreibungsfähige Anlagen umbucht. Bis zum Ende des Wirtschaftsjahres sind im Bau befindliche Maßnahmen mit Kosten in Höhe von TEUR 3.090 zugegangen. Dieser reduziert sich um Weiterberechnungen im Wesentlichen an die Stadt von TEUR 2.475, die im Abgang der Anlagen im Bau darge-

stellt werden. Somit beläuft sich der Bestand der Anlagen im Bau zum Wirtschaftsjahresende auf TEUR 9.654. Bedeutende Projekte sind dabei die Kanalsanierung der Bahnquerungen am Hauptbahnhof (TEUR 3.252), die Kanalsanierung bzw. der Kanalneubau in der Roßmühlstraße (TEUR 989), die Kanalsanierung der Sebastianstraße (TEUR 1.257), der Kanalneubau am Autobahnschluss Ingolstadt Süd (TEUR 1.405), die Vermaschung der Trinkwasserhauptleitung im Bereich der Friedhofstraße (TEUR 539) und die Kanalsanierung Autounionstraße (TEUR 511).

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 1.017 auf TEUR 16.025 angestiegen.

Die Vorräte sind insbesondere durch das Auffüllen der Salzlager (TEUR 91) und höhere unfertige Leistungen (TEUR 33) im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 131 auf TEUR 249 gestiegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 1.200 gesunken. Dabei sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. verbundene Unternehmen und der Stadt Ingolstadt aufgrund der stichtagsbedingten Abbuchungen der Abschläge um TEUR 2.091 auf TEUR 8.936 gesunken. Darin sind Forderungen an die Stadt in Höhe von TEUR 1.379 (Vorjahr TEUR 761) im Wesentlichen für Leistungen der Kommunalbetriebe im letzten Quartal des Geschäftsjahres enthalten. In den sonstigen Forderungen inklusive verbundenen Unternehmen und Stadt Ingolstadt von TEUR 4.248 sind Forderungen aus der Umsatzsteuer an verbundene Unternehmen von TEUR 3.519 (Vorjahr TEUR 2.723) enthalten.

Stichtagsbezogen sind die liquiden Mittel um TEUR 2.086 auf TEUR 2.592 angestiegen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 493 betrifft fällige geleistete Vorauszahlungen, die späteren Aufwand darstellen.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Anfangsstand TEUR	Zugang TEUR	Auflösung TEUR	Einlage TEUR	Endstand TEUR
Stammkapital	33.000	0	0	0	33.000
Allgemeine Rücklage	59.699	0	-351	12.800	72.148
Bilanzverlust	-3.151	-3.280	351	1.242	-4.838
Summe	<u>89.548</u>	<u>-3.280</u>	<u>0</u>	<u>14.042</u>	<u>100.310</u>

Im Geschäftsjahr hat die Stadt Ingolstadt Einlagen in Höhe von TEUR 12.800 geleistet zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (TEUR 5.000) sowie für Investitionen in das Sportbad (TEUR 7.800). Der Verlust des Vorjahres von TEUR 633 wurde in Höhe von TEUR 1.242 durch eine Einlage der Stadt Ingolstadt sowie durch die Auflösung der Rücklagen in Höhe von TEUR 351 ausgeglichen. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 959 wurde verlustmindernd auf neue Rechnung vorgetragen. Damit stellt der Verlustvortrag die kumulierten Gebührenunterdeckungen zum Stichtag in Höhe von TEUR 1.558 dar. Im Rahmen der kostendeckenden Gebührenkalkulation wird sich der Verlust in den Folgejahren ausgleichen.

Der Jahresverlust 2018/2019 von TEUR 3.280 umfasst ein negatives Beteiligungsergebnis von TEUR 5.484, das in Höhe von TEUR 3.923 aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt sowie in Höhe von TEUR 525 durch die Auflösung von Rücklagen ausgeglichen werden soll. Der verbleibende Überschuss von TEUR 1.168 wird mit dem bestehenden Verlustvortrag von TEUR 1.558 verrechnet. Der verbleibende Verlustvortrag von TEUR 390 stellt die Gebührenunterdeckungen der Wasserversorgung und Straßenreinigung dar.

Die vereinnahmten Beiträge, Zuwendungen und Kostenerstattungen für Ver- und Entsorgungsanlagen werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.245 auf TEUR 87.952 gestiegen. Im vergangenen Wirtschaftsjahr wurden Investitionszuschüsse für den Straßenentwässerungsanteil von der Stadt Ingolstadt in Höhe von insgesamt TEUR 1.714 angefordert, denen erlöswirksame Auflösungen in Höhe von TEUR 1.209 entgegenstehen. Außerdem wurden Beiträge und Kostenerstattungen für Ver- und Entsorgungsanlagen von TEUR 3.752 von den Anschlussnehmern angefordert. Ihnen steht die ertragswirksame Auflösung zugunsten der Umsatzerlöse mit TEUR 3.012 entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen, für die die Zuschüsse geleistet werden, gegenüber.

Die wirtschaftlichen Eigenmittel von TEUR 188.747 - bestehend aus Eigenkapital (TEUR 100.313), der geplanten Einlage der Stadt Ingolstadt (TEUR 3.920), zuzüglich 100 % der empfangenen Ertragszuschüsse der Entwässerung (TEUR 76.490) sowie 70 % der empfangenen Ertragszuschüsse der Wasserversorgung (TEUR 8.024) - haben einen Anteil von rund 58 % am Gesamtkapital und decken das Anlagevermögen zu rund 61 %.

Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen	Anfangsstand TEUR	Anpassung Bilmog TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Endstand TEUR
Pensionen	4.132	20	0	0	565	4.717
Steuern	106	0	0	9	932	1.029
Gebührenüberschüsse	5.783	0	662	0	1.996	7.117
Personalverpflichtungen	1.933	0	1.842	0	1.910	2.001
Sonstige	8.659	0	6.633	169	4.973	6.830
Summe	20.613	20	9.137	178	10.376	21.694

Die Personalrückstellungen betreffen neben der Jahressonderzahlung (TEUR 902) Urlaub (TEUR 263), Zeitguthaben (TEUR 310), Leistungszulagen (TEUR 199) die Altersteilzeit (TEUR 230), noch nicht ausgezahlte Zuschläge (TEUR 55) und Jubiläumszuwendungen (TEUR 42). Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse betreffen die Bereiche Abfallwirtschaft (TEUR 652) und Entwässerung (TEUR 6.464). In den sonstigen Rückstellungen sind ausstehende Rechnungen für bezogene Leistungen (TEUR 6.320), Verpflichtungen aus der Deponie Fort Hartmann (TEUR 220) sowie mit TEUR 70 Rückstellungen für Gebührenrückforderungen enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten ist ein Rückgang um TEUR 7.363 auf TEUR 116.941 zu verzeichnen.

Dabei sind die Kreditverbindlichkeiten zum Stichtag um TEUR 10.843 auf TEUR 107.983 gesunken, wobei hiervon TEUR 77.051 bei Banken und TEUR 30.932 bei der Stadt Ingolstadt sowie deren städtischen Konzerngesellschaften ausgeliehen wurden. Der Anteil der kurzfristig, variabel verzinslichen Kredite liegt am Geschäftsjahresende bei 23 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. verbundene Unternehmen und Stadt Ingolstadt) sind stichtagsbedingt um TEUR 707 auf TEUR 608 gesunken. Dabei liegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen bei TEUR 388.

Die darüber hinaus bestehenden übrigen Verbindlichkeiten (inkl. verbundene Unternehmen und Stadt Ingolstadt) sind dagegen um TEUR 4.187 auf TEUR 8.350 gestiegen. Diese beinhalten im Wesentlichen die Verlustübernahmeverpflichtung der SWI Beteiligungen GmbH

mit TEUR 5.518 (Vorjahr TEUR 2.094) sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit TEUR 2.185 (Vorjahr TEUR 1.035) und bestehende Kundenguthaben mit TEUR 374 (Vorjahr TEUR 713).

5. Finanzlage

Aus den im Wirtschaftsjahr 2018/19 getätigten Investitionen von TEUR 16.440, abzüglich der Einzahlungen aus den Abgängen des Anlagevermögens von TEUR 105 sowie dem Verlustausgleich des Vorjahres an die Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH von TEUR 2.094 ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von TEUR 18.429. Dieser wurde gedeckt durch den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 11.850), vereinnahmten Beiträgen und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und für Hausanschlüsse sowie Investitionszuschüsse von insgesamt TEUR 5.467 sowie aus Einlagen der Stadt Ingolstadt von TEUR 12.800. Dabei konnten die Kredite um TEUR 10.843 reduziert werden. Der verbleibende Finanzbedarf wurde durch die Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt von TEUR 1.241 gedeckt. Die liquiden Mittel erhöhen sich dabei stichtagsbedingt um TEUR 2.086.

C. Chancen und Risiken

Erstmalig und modellhaft wurde im September 2018 Unterflurcontainer zur Abfalltrennung und -sammlung in Großwohnanlagen eingebaut. Das Ziel der Verbesserung des Stadtbildes wurde erreicht. Im Dezember 2019 werden weitere Unterflursysteme installiert, die die Abfälle selbständig verdichten und ihren Füllstand und weitere Parameter über „Internet of Things“ (IoT) melden. Mit einem Kooperationspartner ist geplant langfristig weitere Standorte mit den Unterflursystemen auszustatten.

Die Altdeponie Fort Hartmann kann als Ursache für eine Grundwasser- und Bodenverunreinigung mit verschiedensten Schadstoffen betrachtet werden. In Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Ingolstadt und dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt werden derzeit weitere Untersuchungen und Messreihen durchgeführt, um etwaige Maßnahmen abzuleiten. Zur Abschätzung der technischen Maßnahmen wurde im Sommer 2019 ein vierwöchentlicher Pumpversuch durchgeführt. Anhand der Ergebnisse werden nun die weiteren Maßnahmen geplant.

Mit dem Vertreter der Dualen Systeme wird derzeit die Abstimmungsvereinbarung für den Zeitraum ab 2022 verhandelt. Damit verbunden sind Verbesserungen im System der Entsorgung der Leichtverpackungen (gelber Sack) sowie eine höhere Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an den Erfassungskosten für Altpapier. Ziel ist ein Abschluss vor dem 01.01.2020.

Ein wesentliches Risiko liegt in der Entwicklung der Roh- und Betriebsstoffmärkte, welche insgesamt dem Trend der abflauenden Weltwirtschaft folgen. Die Entwicklungen haben Auswirkung auf die Erlöse aus den Wertstoffen, auf die Kosten der Entsorgung sowie in Einzelfällen auf den Entsorgungsweg an sich. Obwohl die gesetzgeberischen Aktivitäten die Abfallwirtschaft grundsätzlich stärken und Recycling insgesamt stärker in den gesellschaftlichen Focus rückt, wirken die negativen wirtschaftlichen Faktoren der positiven Stimmung entgegen.

Um die Stadt Ingolstadt bei der Förderung der Radfahrer zu unterstützen, wurde der Räumplan, der seit zwei Jahren eingeführten Winterfahrradrouten bestätigt. Letztes Jahr wurde auf einer Winterfahrroute der Einsatz eines Vorkehrbesens und die Behandlung mit reiner Salzsole getestet. Um auch bei größerer Schneelast einen schwarzen Fahrbahnbelag herstellen zu können, wurde darauf aufbauend eine kombinierte Pflug-/Besen-Einheit entwickelt. Der serienreife Prototyp kann diesen Winter erprobt werden.

Im Rahmen des Förderprojekts „HyLand“ engagiert sich unser Unternehmen, die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, insbesondere für Nutzfahrzeuge, in Ingolstadt einzuführen.

Im Rahmen des Pilotprojekts „Digitale Wasserzähler“ werden zusammen mit den Stadtwerken Ingolstadt weitere elektronische Wasserzähler mit verschiedenen Ablesesystemen eingebaut. Im Anschluss bzw. nach Auswertung der Daten ist angedacht, im gesamten Versorgungsgebiet die mechanischen Wasserzähler durch fernauslesbare Wasserzähler zu ersetzen.

Im Jahr 2015 sind die bewilligten Wassermengen überschritten worden. Diese Steigerung hat sich in den Jahren 2016, 2017 und 2018 moderat fortgesetzt. Von einem einmaligen Effekt aufgrund eines niederschlagsarmen Jahres kann nicht mehr ausgegangen werden. Zur Absicherung der rechtlichen Grundlagen wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die zusätzliche Entnahme von bis zu 2 Mio. m³ pro Jahr beantragt. Die beschränkte Erlaubnis

für eine vorläufige Erhöhung der Gesamtfördermenge um 2 Mio. m³ pro Jahr bis Ende 2020 wurde von der Unteren Wasserrechtsbehörde erteilt.

Sämtliche Prozesse der Kommunalbetriebe werden seit 2010 im Betriebshandbuch festgeschrieben und wurden in 2018 erstmalig nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert, um den hohen Qualitätsstandard sicherzustellen. Die Überwachungsaudits erfolgen jährlich. Ebenso werden alle Datenbewegungen vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung hausintern geprüft und gegebenenfalls ergänzt. Die Arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen wurden im September 2019 über das System OHRIS zertifiziert.

Die steuerlich relevanten Prozesse wurden im Tax Compliance Managementsystem definiert, die Risiken wurden erfasst und entsprechende Kontrollmaßnahmen entwickelt. Die Risiko-Kontroll-Matrizen wurden ins Risikomanagementsystem eingebunden. Aktuell befinden wir uns in der Implementierung der Maßnahmen.

Der dauerhafte Erfolg der Kommunalbetriebe ist insbesondere auf die hohe Qualifizierung seiner Fach- und Führungskräfte und deren Einsatzbereitschaft zurückzuführen. Dennoch werden die Kommunalbetriebe im Personalbereich mit einigen Problemen konfrontiert. Insbesondere die zunehmend älter werdende Belegschaft, die hohe Zahl der leistungsgeminderten Personen und der Fachkräftemangel in einigen Bereichen stellen die Herausforderungen in der Personalwirtschaft dar. Dem begegnen die Kommunalbetriebe mit gezielten internen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Außerdem arbeitet der Arbeitskreis Führungskultur an der weiteren Verbesserung der Motivation und Arbeitgeberattraktivität, die wir in regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen messen.

Für INKB als Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Erhebung kostendeckender Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz wirtschaftliche Risiken weitgehend ausgeschlossen werden.

Liquiditätsrisiken bestehen aus der Notwendigkeit der Finanzierung des Verlustausgleiches an die Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH. Die Gesellschafterin Stadt Ingolstadt leistet jedes Jahr eine Ausgleichszahlung zur Deckung anteiliger Verluste. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann auch für die nächsten Jahre von dieser Ausgleichszahlung ausgegangen werden.

Die Zinsänderungsrisiken wurden durch die Verteilung des Kreditvolumens auf kurzfristige Rest- bzw. Laufzeiten der Darlehen (23 %), mittelfristige Laufzeiten der Darlehen (45 %)

und langfristige Laufzeiten der Darlehen über 5 Jahre (32 %) sowie durch die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte gering gehalten. Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus in Deutschland werden die Risiken eines wesentlichen Anstiegs der Zinsen derzeit ebenfalls als gering eingeschätzt.

Die SWI-N gibt im Februar 2020 ein Angebot zur Verlängerung der Konzessionen Strom und Gas und anschließend für die Wärme an die Stadt Ingolstadt ab. Sollte keine Verlängerung der Konzessionen erreicht werden, sind die Netze an den obsiegenden Mitbewerber zu einer wirtschaftlichen angemessenen Vergütung zu übertragen; die Netzbewirtschaftung oblag dann dem neuen Konzessionär.

Der Bundesfinanzhof hat den Gerichtshof der Europäischen Union um Klärung gebeten, ob die Steuerbegünstigung für dauerdefizitäre Tätigkeiten, wie ÖPNV sowie Bäder und Eishallen gemäß § 8 Abs. 7 S. 1 Nr. 2 Körperschaftsteuergesetz gegen die Beihilferegulierung des Unionsrechts verstößt. Die jährliche Steuerersparnis von rund 5 Mio. EUR aus dem steuerlichen Querverbund würde damit als Finanzierungsbeitrag entfallen und zu höheren Lasten für den Haushalt der Stadt Ingolstadt führen.

D. Prognosebericht

In Zeiten starken Wachstums und damit verbundenen steigenden Wasserverbräuchen ist die Erweiterung der Quartärwassergewinnung sowie des bestehenden dezentralen Betriebswassersystems im Ortsteil Etting auf das neue Baugebiet Steinbuckl ein wichtiges Signal zum ressourcenschonenden Umgang mit dem Tiefenwasser und generell mit den Trinkwasservorkommen. Im Planjahr 2019/20 ist der Bau eines neuen Quartärwasserbrunnens mit Investitionsmittel von 1,3 Mio. EUR geplant.

Am Standort Hindemithstraße werden dringend notwendige Büroräume für die Aufnahme der bisher in der Ringlerstraße ansässigen Mitarbeiter geschaffen. Ebenso wird der Empfangs-/Servicebereich umgestaltet. Im Investitionsplan 2019/20 sind hierfür 1,69 Mio. EUR vorgesehen.

Das Laborgebäude kann durch den geplanten Neubau (Investvolumen 19/20 2,85 Mio. EUR) weiterhin betriebssicher und mit der notwendig gewordenen Kapazität betrieben werden. Am Wertstoffhof Fort Hartmann wird ein Hallenneubau (0,6 Mio. EUR) realisiert.

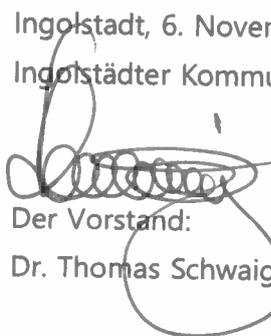
Um eine nachhaltig gesicherte Ver- und Entsorgung zu gewährleisten, sind Investitionen insbesondere in die Infrastruktur sowie die begleitenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen von rund 28 Mio. Euro in 2019/20 geplant.

Für das Geschäftsjahr 2019/20 sieht die Planung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,4 Mio. EUR vor. Die Kommunalbetriebe erwirtschaften einen Überschuss aus den gebührenrechnenden Einheiten und der sonstigen Aufgabenerfüllungen von 1,2 Mio. EUR.

Diesem steht der an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leistende Verlustausgleich gegenüber. Dieser betrifft die voll zu tragenden Verluste der Bereiche Freizeitanlagen und ÖPNV, die durch den 51,6 %igen Gewinnanspruch aus der Energieversorgung nicht gedeckt werden können. Hieraus resultiert eine Ergebnisbelastung von rd. 7,6 Mio EUR, die über Ausgleichszahlungen der Stadt (rd. 5,9 Mio. EUR), Rücklagenauflösungen (0,75 Mio. EUR) und die Verwendung des Überschusses der Kommunalbetriebe (1,2 Mio. EUR) bei gleichzeitiger Reduzierung des Verlustvortrags um 0,25 Mio. EUR gedeckt werden sollen.

Ingolstadt, 6. November 2019

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt


Der Vorstand:

Dr. Thomas Schwaiger

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt, Ingolstadt, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 30. September 2019 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Bay i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Bay i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Bay i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Bay i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortfüh-

- rung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Für die Entwässerung werden von INKB kostendeckende Entgelte von den Bürgern erhoben. Die auf die **Straßenentwässerung** entfallenden Kosten sind bei der Gebührenbemessung auszugliedern, da diese von der Stadt Ingolstadt zu tragen sind. Hierfür fielen von Oktober 2018 bis September 2019 Kosten von 1.279 TEUR (vgl. Anlage 7 / 7) an. Hierfür leistete die Stadt Ingolstadt bis September 2019 einen Kostenersatz von 1.082 TEUR. Die Stadt Ingolstadt hat daher noch einen Kostenersatz von 197 TEUR zu leisten.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2019 (Bilanzsumme EUR 326.909.355,70; Jahresfehlbetrag EUR 3.279.544,08) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018/2019 der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Nürnberg, den 14. November 2019

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Jahn
Wirtschaftsprüfer



Sommer
Wirtschaftsprüfer